



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

Fax: +7 (495) 913-68-48

сайт: www.piksin-partners.ru

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

Informationsblatt

Nr. 10/2011

Nachrichten des Monats:

1.	Staatliche Behörden	01
2.	Steuerrecht	01
3.	Zivilrecht	01
4.	Strafrecht	02
5.	Gerichtsentscheidungen	02

Настоящий информационный выпуск освещает исключительно отдельные изменения в законодательстве Российской Федерации. Предоставленная информация не является всеобъемлющей и не представляет собой юридическую консультацию. В случае возникновения вопросов по темам, затронутым в настоящем выпуске, просим обращаться к адвокатам и юристам Адвокатского бюро.

Nachrichten des Monats

1. STAATLICHE BEHÖRDEN

- 1.1. Mit Föderalem Gesetz Nr. 289-FZ vom 21. Oktober 2011 „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes „Über das Verfahren der Veröffentlichung und des Inkrafttretens von föderalen Verfassungsgesetzen, föderalen Gesetzen und Erlassen der Kammern der Föderalen Versammlung““ wird als zusätzliche Veröffentlichungsquelle für die genannten Gesetzesakte das Internetportal für Rechtsinformationen (www.pravo.gov.ru) festgelegt.
- 1.2. Die Verordnung Nr. 826 der Regierung der RF vom 6. Oktober 2011 „Über die Bestätigung eines typisierten Lizenzformulars“ bestätigt das Formular in Ausführung des Gesetzes über die Lizenzierung einzelner Tätigkeitsarten vom 4. Mai 2011.
- 1.3. Die Verordnung Nr. 869 der Regierung der RF vom 26. Oktober 2011 „Über die Änderung der Regelungen für die Registrierung und Abmeldung der Bürger der Russischen Föderation an Aufenthalts- und Wohnort innerhalb der Russischen Föderation“ vereinfacht die Registrierungsprozedur, indem die Notwendigkeit der Vorlage eines Dokumentes über den tatsächlichen Einzug des Bürgers (sozialer Mietvertrag, Vertrag über die Anmietung einer Räumlichkeit aus dem staatlichen oder kommunalen Wohnungsfonds, Urkunde über die Registrierung des Rechts auf Wohnraum usw.) abgeschafft wurde..

2. STEUERRECHT

- 2.1. Das Schreiben Nr. YeD-4-3/16368@ der Föderalen Steuerbehörde vom 5. Oktober 2011 „Über einzelne Fragen der Anwendung elektronischer Dokumente“ enthält Erläuterungen zur Frage, inwieweit Steuerzahler in der Buchhaltungs- und Steuererfassung primäre Unterlagen als elektronisches Dokument anfertigen dürfen: Wenn die Primärunterlagen auf Papier und in elektronischer Form unter Verwendung einer elektronischen digitalen Unterschrift gemäß den Gesetzen unseres Landes erstellt wurden, sind sie gleichwertig (haben also gleiche Rechtskraft).
- 2.2. Die Anordnung YaK-7-6/489@ der Föderalen Steuerbehörde vom 12. August 2011 „Über die Bestätigung des Verfahrens der Einreichung von elektronischen Dokumenten unter Verwendung von allgemeinzugänglichen Informations- und Telekommunikationskanälen (u.a. Internet, einschließlich des einheitlichen Portals für staatliche und kommunale Dienstleistungen) zur staatlichen Registrierung von juristischen Personen, Landwirtschaftsbetrieben und natürlichen Personen als Einzelunternehmer bei der Registrierungsbehörde“ (registriert beim Justizministerium am 6. Oktober 2011) bestimmt das Verfahren der Registrierung juristischer Personen, landwirtschaftlicher Betriebe und Einzelunternehmer über das Internet.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

3. ZIVILRECHT

- 3.1. Gemäß Information der Zentralbank Russlands vom 28. Oktober 2011 bleibt der Refinanzierungszinssatz auf dem bisherigen Stand von 8,25%.
- 3.2. Das Föderale Gesetz Nr. 284-FZ vom 19. Oktober 2011 „Über die Änderung der Artikel 809 und 810 des Zweiten Teils des Zivilgesetzbuches der RF“ ändert die Regeln für eine vorzeitige Ablösung von Darlehen. So kann eine Darlehenssumme, die einem Bürger gegen Zinsen gewährt wurde und die nicht mit der Ausübung unternehmerischer Tätigkeit in Zusammenhang steht, ganz oder teilweise vorzeitig getilgt werden, wenn der Darlehensgeber darüber mindestens 30 Tage vor dem Tag der Rückzahlung informiert wird.
- 3.3. Am 17. Oktober 2011 wurde das Informationsschreiben der Föderalen Behörde für Finanzmärkte „Über einige Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen von Emittenten, die Aktiengesellschaften sind, auf Befreiung von der Verpflichtung zur Offenlegung oder Herausgabe von Informationen gemäß Artikel 30 des Föderalen Gesetzes „Über den Wertpapiermarkt““ veröffentlicht.

4. STRAFRECHT

- 4.1. Das Föderale Gesetz Nr. 5-FZ vom 07.02.2011 „Über die Änderung von Artikel 117 des Strafvollzugsgesetzbuches der Russischen Föderation“ betrifft das Verfahren der Abbüßung einer Freiheitsstrafe.
- 4.2. Die Verordnung Nr. 828 der Regierung der RF vom 11. Oktober 2011 „Über die Bestätigung der Vorschrift über das Durchführungsverfahren für die verpflichtende staatliche Genomerfassung von Straftätern, die verurteilt wurden und eine Freiheitsstrafe verbüßen“ bestimmt, dass Personen, die eine Freiheitsstrafe wegen der Begehung einer schweren oder besonders schweren Straftat oder einer Straftat gegen die sexuelle Unverletzlichkeit und sexuelle Freiheit der Persönlichkeit abbüßen, der verpflichtenden genetischen Registrierung unterliegen.

5. GERICHTSENTSCHEIDUNGEN

- 5.1. Das Informationsschreiben Nr. 146 des Präsidiums des Obersten Wirtschaftsgerichts der RF vom 13. September 2011 fasst die Rechtsprechung zusammen, die für die Haftbarmachung wegen Einschlusses von verbraucherrechtsverletzenden Bedingungen in einen Kreditvertrag angewendet wird. Das Gericht stellte die Rechtswidrigkeit der Bedingungen fest, die es Banken erlauben, Gebühren für die vorzeitige Tilgung eines Kredites oder die Erteilung einer Auskunft über den Kontostand zu verlangen oder Strafzahlungen für die Verweigerung der

Настоящий информационный выпуск освещает исключительно отдельные изменения в законодательстве Российской Федерации. Предоставленная информация не является всеобъемлющей и не представляет собой юридическую консультацию. В случае возникновения вопросов по темам, затронутым в настоящем выпуске, просим обращаться к адвокатам и юристам Адвокатского бюро.

Inanspruchnahme eines Kredites durch den Kreditnehmer festzulegen. Den Banken ist es verboten, komplexe Zinsen (Zinseszinsen) zu verlangen. Streitigkeiten, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, müssen immer beim Gericht am Wohnort des Verbrauchers verhandelt werden.

- 5.2. Das Informationsschreiben Nr. 147 des Präsidiums des Obersten Wirtschaftsgerichts der RF vom 13. September 2011 fasst die Rechtsprechung zu Kreditverträgen zusammen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in Fällen, in denen der Kreditnehmer bei Abschluss eines Kreditvertrages, dessen Entwurf von der Bank erstellt wurde und der Bedingungen enthält, die das Gleichgewicht der Interessen der Parteien wesentlich verletzen, faktisch keine Möglichkeit hatte, den Vertragsinhalt zu beeinflussen, das Gericht berechtigt ist, die Vorschriften über den Formularvertrag anzuwenden; Die Zinsen, die das Entgelt für die Nutzung von Geldmitteln darstellen, sind nur für den Zeitraum vom Moment der Auszahlung des Kredits und bis zum Datum der vollständigen Tilgung zu zahlen; wenn der Kredit nicht rechtzeitig innerhalb der vertraglich bestimmten Frist zur Verfügung gestellt wurde, kann das Gericht unter bestimmten Umständen auf Antrag des Kreditnehmers die Bank zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verurteilen.
- 5.3. Der Beschluss Nr. 22-P des Verfassungsgerichts der RF vom 17. Oktober 2011 „In Sachen der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Absätze 1 und 2 von Artikel 133 des Strafprozessgesetzbuches der RF im Zusammenhang mit den Beschwerden der Bürger V.A. Tikhomirova, I.I. Tikhomirova und I.N. Sardyko“ bestimmt, dass der Staat auch den Schaden ersetzen muss, der durch rechtswidrige Gerichtsentscheidungen in Strafsachen bei Privatklageverfahren entstanden ist.
- 5.4. Der Beschluss Nr. 23-P des Verfassungsgerichts der RF vom 18. Oktober 2011 „In Sachen der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften der Artikel 144, 145 und 448 des Strafprozessgesetzbuches der RF und des Absatzes 8 von Artikel 16 des Gesetzes der RF ‚Über den Status der Richter in der Russischen Föderation‘ im Zusammenhang mit der Beschwerde des Bürgers C.L. Pantchenko“ legt fest, dass es keinen Anlass für eine Verfahren wegen rechtswidriger Gerichtsentscheidung gibt, solange die Entscheidung eines Richters nicht aufgehoben wurde.
- 5.5. Im Überblick über die Rechtsprechungspraxis des Obersten Gerichts der Russischen Föderation für das zweite Quartal 2011 (bestätigt durch das Präsidium des Obersten Gerichts der RF am 28. September 2011) wurde die Rechtsprechungspraxis zu Streitigkeiten zusammengefasst, die aus Sozial-, Arbeits-, Renten- und Erbrechtsverhältnissen entstehen. Außerdem wurden prozessuale Fragen der Zuständigkeit bei Streitigkeiten hinsichtlich der Zahlung von Prozesskosten berührt und Beispiele aus der Praxis des Europäischen Gerichtshofes im Zusammenhang mit rechtswidriger Haft und der Verletzung des Rechts auf effektiven rechtlichen Beistand bei der Verhandlung von Strafsachen aufgeführt.

Настоящий информационный выпуск освещает исключительно отдельные изменения в законодательстве Российской Федерации. Предоставленная информация не является всеобъемлющей и не представляет собой юридическую консультацию. В случае возникновения вопросов по темам, затронутым в настоящем выпуске, просим обращаться к адвокатам и юристам Адвокатского бюро.
